

LESERBRIEFE

Unschön, aber nötig

Um den Luzerner Finanzhaushalt ins Lot zu bringen, wurde im Frühling 2016 das Konsolidierungspaket «KP17» gestartet, welches das damalige Finanzloch von 300 Millionen geschlossen hätte. Im Juni 2016 wurde aber überraschend bekannt, dass der Kanton Luzern jährlich 65 Millionen weniger aus dem nationalen Finanzausgleich erhält. Um diese zusätzliche Lücke zu schliessen, gab es drei Optionen: Das Geld konzeptlos auf die Schnelle mit dem Rasenmäher ein-

sparen. Schulden zulasten kommender Generationen anhäufen. Oder – als letztes Mittel – eine Steuererhöhung, mit der alle einen Beitrag leisten.

Eine Steuererhöhung ist zwar unschön, in dieser Situation aber nötig und die einzige Option, hinter der ich mit gutem Gewissen stehen kann. Deshalb sage ich Ja zur Steuererhöhung.

Helen Schurtenberger, Gemeinderätin, Kantonsrätin FDP, Menznau

Positiv für Werkplatz Schweiz

Als das Parlament nach dem Nuklearunfall in Fukushima beschloss, aus der Kernenergie auszusteigen, haben die damaligen Gegner horrende Strompreise, Blackouts und eine noch grössere Energieabhängigkeit vom Ausland in Aussicht gestellt. Tatsächlich sind die Strompreise gefallen und Stromausfälle stellten sich nicht ein. Deshalb sind die Gegner von gestern auch nicht die besten Berater von heute.

Mit der Energiestrategie 2050 weist die Politik den Weg, wie der Ausstieg aus der Atomenergie erfolgreich gestaltet werden kann. Die Kernkraftwerke, die in den kommenden Jahren vom Netz müssen, weil sie schlecht rentieren oder nicht mehr sicher betrieben

werden können, führen zu einer Reduktion der Stromerzeugung. Diese wird aufgefangen mit der Produktion von erneuerbarer Energie und Energieeffizienz. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Schweiz die kommenden Jahrzehnte auf eine saubere und finanzierbare Energieversorgung zählen kann. Gleichzeitig wird die Auslandsabhängigkeit reduziert. Ein Ja zur Energiestrategie bedeutet zudem, dass die damit verbundenen Innovationen und die Energieproduktion sich in jeder Beziehung auch positiv auf den Werkplatz Schweiz auswirken.

Konrad Graber, Ständerat CVP, Kriens

Planungssicherheit für Firmen

Was das neue Energiegesetz angeht, sollten wir die Kirche im Dorf lassen. Wir stimmen am 21. Mai nicht über die Energiewende, über Lenkungsabgaben oder gar Verfassungsänderungen ab. Es handelt sich nicht um eine energetische Revolution, sondern lediglich um eine Evolution mit punktueller Korrektur. Zum Beispiel im Subventionssystem der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV), das effizienter und marktnaher gestaltet wird. Zudem soll es von 2023 an auslaufen. Zum ersten Mal haben wir in der Schweizer Energiepolitik also eine echte Chance, dass eine Subvention definitiv abgeschafft wird. Ein bedeutendes Sparpotenzial haben die insgesamt 1,7 Millionen Gebäude, von denen über

75 Prozent aus dem letzten Jahrtausend stammen und mehrheitlich im privaten Besitz sind. Deshalb haben wir im Gesetz eine verbesserte steuerliche Abzugsfähigkeit für energetische Investitionen privater Hausbesitzer verankert.

Ich bin überzeugt, dass das Parlament ein vernünftiges Gesetz verabschiedet hat. Es übernimmt die aktuellen und international vergleichbaren Vorgaben. Nach Jahren des politischen Tauziehens erhalten Unternehmen und potenzielle Investoren Planungssicherheit. Arbeitsplätze können gesichert werden und der Wohlstand bleibt erhalten.

Peter Schilliger, Nationalrat FDP, Udligenswil



ANNO DAZUMAL

Unser Bild aus dem Jahr 1968 zeigt die Metzgerei Stöckli in Zell. Das Bild wurde zur Verfügung gestellt von Lisbeth Thürig-Stöckli, Ohmstal.

Da kann doch etwas nicht stimmen

Im Abstimmungsbüchlein zur Spychermatte wird uns auf 32 von 48 Seiten einseitig und in den schönsten Farben vorgeschwärmt, weshalb der bevorstehende Verkauf des Grundstücks Spychermatte an eine Pensionskasse und die anschliessend geplante Überbauung für die Gemeinde Wikon ein absoluter Glücksfall sein soll. Aber wird uns Stimmbürgern da wirklich die ganze Wahrheit gesagt? Zweifel sind berechtigt. Unter dem Titel «Finanzkraft» wird uns im Abstimmungsbüchlein «Wohnüberbauung Spychermatte» auf Seite 11 Folgendes gesagt:

«Mit dem Verkaufserlös von 6,1 Mio. Franken und den neuen Steuereingängen kann die Gemeinde ihrem strukturellen Defizit entgegenwirken. Einer weiteren Verschuldung kann somit Einhalt geboten werden.»

Die Behörde sagt uns also klipp und klar, dass der durch den Zuzug von

neuen Steuerzahlern und dem daraus resultierenden höheren Steuerertrag die Gemeindefinanzen ins Lot gebracht würden respektive ins Lot gebracht werden sollen. Gleichzeitig mit der Abstimmung über die Überbauung Spychermatte stimmen wir in einer kantonalen Abstimmung ab über die Erhöhung des Steuerfusses für die kantonalen Steuern. Als Begründung für die dringend notwendige Erhöhung heisst es:

«In den letzten Jahren ist der Kantonshaushalt allerdings zunehmend unter Druck geraten. Die wichtigsten Gründe dafür sind die wachsende Bevölkerung und die alternde Gesellschaft.»

Die Behörden von Wikon wollen uns weismachen, dass das Bevölkerungswachstum die Gemeindefinanzen gesünder machen wird. Aber gleichzeitig will der Kanton Luzern die Steuern er-

höhen, weil die Zunahme der Bevölkerung mehr Geld koste. Aber wer liegt da falsch? Der Kanton oder die Gemeinde Wikon?

Und noch etwas: «Einer weiteren Verschuldung kann somit Einhalt geboten werden», heisst es im Abstimmungsbüchlein. Wieso, so möchte man fragen, ist trotz des Verkaufs Spychermatte und einer Einnahme von 6,1 Mio. Franken im Finanz- und Ausgabenplan der Gemeinde für die Jahre 2017 bis 2021 bereits für die Jahre 2020 und 2021 die Neuaufnahme von verzinslichen Darlehen von 0,52 Mio. Franken respektive 1,05 Mio. Franken vorgesehen?

Der uns heute vermittelte «Einhalt der Verschuldung» ist somit eine klare Irreführung des Stimmbürgers. Und darum stimmen wir am 21. Mai mit Nein.

Noldi Gerhard, Wikon

BRIEF

aus dem Kantonsrat



Yvonne Hunkeler
CVP, Grosswangen

Liebe Leserinnen und Leser

Gegenwärtig werden umfassende Argumente für die Notwendigkeit einer Steuererhöhung im Kanton Luzern ins

Steuererhöhung: Was man auch noch wissen sollte

Feld geführt. Die Gründe für diesen Schritt sind steigende, vielfach nicht selbst verursachte Kosten: beispielsweise die Spitalfinanzierung oder aufgrund wachsender Schülerzahlen. Aber auch unerwartet hohe Mindereinnahmen aus dem nationalen Finanzausgleich tragen zur Finanzierungslücke bei. Auf der anderen Seite wurden natürliche und juristische

Personen in den vergangenen Jahren steuerlich stark entlastet, je nach Einkommensklasse im Durchschnitt um 20 Prozent, die beabsichtigte Steuererhöhung macht davon weniger als drei Prozent wieder rückgängig. In den letzten rund fünf Jahren wurden enorme Sparanstrengungen unternommen: Die Sparpakete Leistungen und Strukturen I und II haben den Staatshaushalt nachhaltig entlastet und mit KP17 wurde ein weiteres millionenschweres Massnahmenpaket geschnürt. Dessen Umsetzung ist gegenwärtig im Gang. Neben all diesen Argumenten gibt es ein paar weitere Überlegungen, welche für ein Ja zur Steuererhöhung sprechen.

Kurzfristige Sparmassnahmen über 64 Mio. Franken sind unrealistisch

Die Gegner der Steuererhöhung verlangen nun erneut, dass die Kantonsregierung das Ausgabenwachstum stoppen muss. Damit wäre ich ja noch einverstanden. Doch genau dies macht der Kanton Luzern seit Jahren. In zähem Ringen diskutiert der Kantonsrat über die von der Regierung vorgeschlagenen Sparmassnahmen. Aber wie immer in der Politik kann nur das umgesetzt werden, was auch mehrheitsfähig ist. Und das ist in einer

breit abgestützten Demokratie Gott sei Dank nie eine Radikallösung, sondern immer ein ausgewogener Kompromiss. Die SVP hat in der Beratung von KP17 übrigens verschiedene weitergehende Massnahmen beantragt. Dabei ging es aber nicht um nachhaltige Einsparungen. Gefordert wurden beispielsweise Mehreinnahmen für den Kanton durch einmalige Kapitalrückführungen vom Luzerner Kantonspital von rund CHF 15 Mio. und von der Luzerner Psychiatrie von 2,2 Mio. Franken. Definitiv in die Kategorie «buchhalterische Trickkiste» gehörte dann aber der Antrag der SVP, den Unterhalt für Immobilien und dafür anfallende Personalstunden im Umfang von 10 Mio. Franken zu aktivieren und danach über die Jahre abzuschreiben, statt der Erfolgsrechnung zu belasten. Firmen greifen auf solche Mittel zurück, wenn sie den Konkurs oder die Liquidation abwenden wollen. In der Regel gelingt dies nicht, denn es handelt sich dabei um unsinnige buchhalterische, aber keine substanziellen Sanierungsmassnahmen. Die Lösungsvorschläge von der SVP wurden also ausnahmslos abgelehnt. Weitere kurzfristige Sparmassnahmen im Umfang von 64 Mio. Franken sind schlichtweg nicht realistisch.

Alleinige Anpassung der Unternehmenssteuer: keine Lösung

Teile der Linken sind ebenfalls gegen die Steuererhöhung. Sie argumentieren, dass zuerst die Unternehmenssteuer angehoben werden soll, bevor einer allgemeinen Steuererhöhung zugestimmt wird. Dazu ist festzuhalten, dass die Luzerner Stimmberechtigten im Herbst 2016 mit gegen 60% Stimmenanteil Nein zu einer einseitigen Anpassung der Unternehmenssteuer gesagt haben. Diesen Volksentscheid gilt es zu respektieren. Zudem wäre die alleinige Anpassung der Unternehmenssteuer nur ein Tropfen auf den heissen Stein zur Deckung der Finanzierungslücke im Kanton Luzern. Die damals geschätzten 10 Mio. Franken Mehreinnahmen würden viel zu wenig zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts des Kantons beitragen. Auch sonst reicht eine einseitige Anpassung der Unternehmenssteuer bei Weitem nicht aus, um das Loch zu stopfen, machen doch die Unternehmenssteuern im Kanton Luzern nur gerade 10 Prozent der Steuereinnahmen aus. Wenn linke Kreise nun die Steuererhöhung mit dieser Argumentation ablehnen, ist dies ein Spiel mit dem Feuer. Denn bei einem Nein sind weitergehende und einschneidende Sparmassnahmen zu

erwarten. Dass solche tiefere Einkommenschichten überproportional treffen ist sehr wahrscheinlich. Deshalb: Die alleinige Anpassung der Unternehmenssteuer ist keine Lösung.

Schulden statt Steuern: nein danke!

Die einzige Alternative zu einer Steuererhöhung sind demnach neue Schulden. Dass dies die alleinige kurzfristige Möglichkeit ist anerkennen sogar prominente SVP-Vertreter. Der Kantonsrat hat im Sommer 2016 die Schuldenbremse massvoll gelockert und mit dem neuen Gesetz über die Finanzen und Leistungen des Kantons Luzern beabsichtigt man, insbesondere im Bereich der Investitionen dem Kanton Luzern etwas mehr Handlungsspielraum zu geben. Wir dürfen nun nicht die Augen vor der finanzpolitischen Wahrheit verschliessen und mit falschen Entscheidungen dem Kanton Luzern noch mehr Schulden aufbürden. Denn Schulden von heute sind Steuern von morgen. Deshalb: Schulden statt Steuern: nein danke!

Auch aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen deshalb, liebe Leserinnen und Leser, am 21. Mai 2017 ein Ja zur Steuererhöhung aus Verantwortung für unseren Kanton einzulegen.